



SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2020/878)

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : FABULIS OD

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Pflanzenschutzmittel

Produkt nur zur gewerblichen Verwendung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen : DE SANGOSSE S.A.S..

Adresse : Bonnel - CS10005, 47480, Pont-du-Casse, FRANCE.

Telefon : +33 (0)5.53.69.36.30. Fax : +33 (0)5.53.66.30.65.

E-mail: fds@desangosse.com

1.4. Notrufnummer : .

Gesellschaft/Unternehmen :

Weitere Notrufnummern

Giftnotruf der Charité Universitätsmedizin Berlin, 24-Std. Notrufnummer: +49 30 30 68 67 00

24 hours a day

7 days a week

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Augenreizung, Kategorie 2 (Eye Irrit. 2, H319).

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme :



GHS07

Signalwort :

ACHTUNG

Gefahrenhinweise :

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise - Allgemeines :

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise - Prävention :

P280

Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz

Sicherheitshinweise - Reaktion :

P305 + P351 + P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitshinweise - Entsorgung :

P501 Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften entsorgen



2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine 'sehr besorgniserregenden Stoffe' (SVHC) $\geq 0.1\%$ veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäß dem Artikel 59 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Zusammensetzung :

| Identifikation | Einstufung (EG) 1272/2008 | Hinweis | % |
|--|------------------------------------|---------|----------------------|
| CAS: 127277-53-6 CALCIUM 3-OXIDO-5-OXO-4-PROPIONYL-3-CYC LOHEXENE CARBOXYLATE | GHS09 Aquatic Chronic 2, H411 | | $2.5 \leq x \% < 10$ |
| CAS: 124-04-9 EC: 204-673-3 REACH: 01-2119457561-38 ADIPIC ACID | GHS07 Wng Eye Irrit. 2, H319 | [i] | $2.5 \leq x \% < 10$ |

Spezifische Konzentrationswerte

| Kennzeichnung | spezifische Konzentrationswerte | ATE |
|--|---------------------------------|--|
| CAS: 124-04-9 EC: 204-673-3 REACH: 01-2119457561-38 ADIPIC ACID | | dermal: ATE = 7940 mg/kg KG oral: ATE = 5560 mg/kg KG |

Angaben zu Bestandteilen :

(Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

[i] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen :

Die betroffene Person an die frische Luft bringen, warm und ruhig halten.

Nach Augenkontakt :

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderung einen Augenarzt konsultieren.

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen. Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Hautkontakt :

Verschmutzte Kleidungsstücke entfernen und die Haut sorgfältig mit Wasser und Seife oder einem anderen bekannten Mittel reinigen

Nach Verschlucken :

Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

KEIN Erbrechen herbeiführen. Wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist, Mund mit Wasser ausspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Nicht entzündbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- Im Brandfall verwenden :
- Schaum
 - Pulver
 - Kohlenstoffdioxid (CO₂)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein. Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Schutzkleidung tragen, um Haut- und Augenkontakt zu vermeiden.

ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Für Nicht-Rettungspersonal

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

Freigesetzte Flüssigkeiten mit nicht brennbarem absorbierendem Material z. B. mit Sand, Erde, Vermiculit, Diatomeenerde eingrenzen und binden und bis zur Entsorgung in Fässern verwahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang :

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Gemisch nicht mit den Augen in Kontakt bringen.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In der Originalverpackung aufbewahren.

An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren

Von Nahrungsmitteln und Getränken, einschließlich solchen für Tiere, fernhalten

Lagerung

Außer Reichweite von Kindern halten.

Deutsche Verordnung zur Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) :

Lagerklasse (LGK) :

Nicht relevant

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter****Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :**

- ACGIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values, 2010) :

| CAS | TWA : | STEL : | Obergrenze : | Definition : | Kriterien : |
|----------|---------|--------|--------------|--------------|-------------|
| 124-04-9 | 5 mg/m3 | | | | |

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 02/2022) :

| CAS | VME : | VME : | Überschreitung | Anmerkungen |
|----------|-------|----------|----------------|-------------|
| 124-04-9 | | 2E mg/m3 | | 2 (I) |

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) oder abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (DMEL):

ADIPIC ACID (CAS: 124-04-9)

Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Arbeiter.

Hautkontakt.

Systemische langfristige Folgen.

21 mg/kg body weight/day

Inhalation.

Systemische langfristige Folgen.

74.1 mg of substance/m3

Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (PNEC):

ADIPIC ACID (CAS: 124-04-9)

Umweltbereich:

PNEC :

Boden.

0.021 mg/kg

Umweltbereich:

PNEC :

Süßwasser.

0.126 mg/l

Umweltbereich:

PNEC :

Meerwasser.

0.013 mg/l

Umweltbereich:

PNEC :

Süßwassersediment.

0.474 mg/kg

Umweltbereich:

PNEC :

Meerwassersediment.

0.047 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die genannten Empfehlungen zur Expositionskontrolle/persönlichen Schutzausrüstung gelten für Herstellung, Formulierung und Verpackung. Für gewerbliche und/oder landwirtschaftliche Nutzung siehe Produktetikett

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Piktogramm(e) für obligatorisches Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) :



Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille mit seitlichem Schutz zu tragen.

- Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Empfohlener Typ Handschuhe :

- Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))

- Körperschutz

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

- Atemschutz

Normalerweise ist kein persönlicher Atemschutz erforderlich.

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aggregatzustand**

| | |
|--------|--------------------------|
| Form : | dünnflüssige Flüssigkeit |
|--------|--------------------------|

Farbe

| | |
|-------|-------|
| Farbe | braun |
|-------|-------|

Geruch

| | |
|-------------------|----------------|
| Geruchsschwelle : | nicht bestimmt |
|-------------------|----------------|

| | |
|--------|------------------------------|
| Geruch | Riecht leicht nach Rizinusöl |
|--------|------------------------------|

Schmelzpunkt

| | |
|-------------------------------|----------------|
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich : | nicht relevant |
|-------------------------------|----------------|

Gefrierpunkt

| | |
|---------------------------------|----------------|
| Gefrierpunkt / Gefrierbereich : | nicht bestimmt |
|---------------------------------|----------------|

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

| | |
|---------------------------|----------------|
| Siedepunkt/Siedebereich : | nicht relevant |
|---------------------------|----------------|

Entzündbarkeit

| | |
|-------------------------------------|----------------|
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : | nicht bestimmt |
|-------------------------------------|----------------|

cf : § 5

Untere und obere Explosionsgrenze

| | |
|---|----------------|
| Explosionsgefahr, untere Explosionsgrenze (%) : | nicht bestimmt |
|---|----------------|

| | |
|--|----------------|
| Explosionsgefahr, obere Explosionsgrenze (%) : | nicht bestimmt |
|--|----------------|

Flammpunkt

| | |
|---------------------|---------------------|
| Flammpunktbereich : | Flammpunkt > 100°C. |
|---------------------|---------------------|

Zündtemperatur

| | |
|-------------------------------|---------|
| Selbstentzündungstemperatur : | 404 °C. |
|-------------------------------|---------|

Zersetzungstemperatur

| | |
|----------------------------------|-----------------|
| Punkt/Intervall der Zersetzung : | nicht betroffen |
|----------------------------------|-----------------|

pH

| | |
|-------------------------|-------|
| PH (wässriger Lösung) : | 4 - 5 |
|-------------------------|-------|

| | |
|------|-----------------|
| pH : | nicht relevant. |
|------|-----------------|

Kinematische Viskosität

| | |
|--------------|--------------------|
| Viskosität : | 235 mPa. s (20°C) |
|--------------|--------------------|

Löslichkeit

| | |
|---------------------|----------------------|
| Wasserlöslichkeit : | verdünubar, mischbar |
|---------------------|----------------------|

| | |
|-------------------|----------------|
| Fettlöslichkeit : | nicht bestimmt |
|-------------------|----------------|

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

| | |
|---|----------------|
| Verteilungskoeffizient : n-Oktanol/Wasser : | nicht bestimmt |
|---|----------------|

Dampfdruck

| | |
|---------------------|--------------|
| Dampfdruck (50°C) : | keine Angabe |
|---------------------|--------------|

Dichte und/oder relative Dichte

| | |
|----------|--------------|
| Dichte : | 1.025 (20°C) |
|----------|--------------|

Relative Dampfdichte

| | |
|---------------|----------------|
| Dampfdichte : | nicht bestimmt |
|---------------|----------------|

**Partikeleigenschaften**

Das Gemisch enthält keine Nanoformen.

9.2. Sonstige Angaben

Keine Angabe vorhanden.

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Diese Mischung stellt keine physikalische Gefahr dar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normaler Handhabung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Angabe vorhanden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Fernhalten von :

- starken Laugen
- starke Säuren
- starken Oxidationsmitteln

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Kann reversible Wirkungen am Auge herbeiführen, wie eine Augenreizung, die sich in einem Beobachtungszeitraum von 21 Tagen vollständig zurückbildet.

11.1.1. Stoffe**Akute toxische Wirkung :**

ADIPIC ACID (CAS: 124-04-9)

Oral :

LD50 = 5560 mg/kg Körpergewicht/Tag

Art : Ratte

OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)

Dermal :

LD50 = 7940 mg/kg Körpergewicht/Tag

Art : Kaninchen

Other guideline

Inhalativ (Staub/Nebel) :

LC50 > 7.7 mg/l

Art : Ratte

OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)

Expositionsdauer : 4 h

CALCIUM 3-OXIDO-5-OXO-4-PROPIONYL-3-CYCLOHEXENE CARBOXYLATE (CAS: 127277-53-6)

Oral :

LD50 > 5000 mg/kg Körpergewicht/Tag

Art : Ratte

Dermal :

LD50 > 2000 mg/kg Körpergewicht/Tag

Art : Ratte

Inhalativ (Staub/Nebel) :

LC50 > 4.21 mg/l

Art : Ratte

11.1.2. Gemisch**Schwere Augenschädigung/Augenreizung :**

Die Klassifikation als reizende Substanz aufgrund eines sehr hohen pH-Werts ist durch Tests auf Reizung bestätigt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Gemisch enthält keine Substanz, die als endokriner Disruptor mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit bewertet wurde.

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1. Toxizität**

12.1.1. Substanzen

ADIPIC ACID (CAS: 124-04-9)

Toxizität für Fische :

LC50 > 1000 mg/l
Art : Danio rerio
Expositionsdauer: 96 h

Toxizität für Krebstiere :

EC50 = 46 mg/l
Art : Daphnia magna
Expositionsdauer : 48 h
OECD Guideline 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)NOEC = 6.3 mg/l
Art : Daphnia magna
Expositionsdauer : 21 days
OECD Guideline 211 (Daphnia magna Reproduction Test)

Toxizität für Algen :

ECr50 = 64.5 mg/l
Art: Pseudokirchnerella subcapitata
Expositionsdauer : 72 h
OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test)NOEC = 41 mg/l
Art : Pseudokirchnerella subcapitata
Expositionsdauer : 72 h
OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test)

CALCIUM 3-OXIDO-5-OXO-4-PROPIONYL-3-CYCLOHEXENE CARBOXYLATE (CAS: 127277-53-6)

Toxizität für Fische :

LC50 > 100 mg/l
Art : Oncorhynchus mykiss
Expositionsdauer: 96 h

Toxizität für Krebstiere :

EC50 > 100 mg/l
Art : Daphnia magna
Expositionsdauer : 48 h

Toxizität für Algen :

ECr50 > 100 mg/l
Art: Others
Expositionsdauer : 72 h

Toxizität für Wasserpflanzen :

ECr50 = 1.2 mg/l
Art : Lemna gibba
Expositionsdauer : 72 h**12.1.2. Gemische**EC50 > 100 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
NOEC = 100 mg/l

Art : Daphnia magna

ECr50 >= 100 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
NOEC = 100 mg/l
Art : Pseudokirchnerella subcapitata
ECr50 > 100 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
NOEC = 66.7 mg/l
Art : Lemna gibba**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit****12.2.1. Stoffe**

ADIPIC ACID (CAS: 124-04-9)

Biologischer Abbau :

Schnell abbaubar.

CALCIUM 3-OXIDO-5-OXO-4-PROPIONYL-3-CYCLOHEXENE CARBOXYLATE (CAS: 127277-53-6)

Biologischer Abbau :

Nicht schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.3.1. Stoffe

ADIPIC ACID (CAS: 124-04-9)

Bioakkumulation : BCF = 3162

CALCIUM 3-OXIDO-5-OXO-4-PROPIONYL-3-CYCLOHEXENE CARBOXYLATE (CAS: 127277-53-6)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : log K_{ow} = -2.9

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angabe vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff (gemäß Anhang XIII der Chemikalienverordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)).



12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Substanz, die als endokriner Disruptor mit Auswirkungen auf die Umwelt bewertet wurde.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV Annex I, KBws) :

WGK 1 : Schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen. Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsbetrieb. Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen. Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Lokale Bestimmungen :

Inhalt/Behälter gemäß den geltenden örtlichen/nationalen Vorschriften entsorgen. Verpackung darf nicht wiederverwendet werden. Rückstände nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

-

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3. Transportgefahrenklassen

-

14.4. Verpackungsgruppe

-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

-



ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (ATP 18)

Besondere Bestimmungen :

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV Annex I, KBws) :

WGK 1 : Schwach wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung des Produkts ist nicht notwendig, da die Verwendung der Substanz bereits durch eine Reihe spezifischerer gesetzlicher Vorgaben geregelt ist.

ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABE

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet

wurde :

| | |
|--|----------------------|
| Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Einstufungsverfahren |
| Eye Irrit. 2, H319 | Berechnungsmethode. |

Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :

| | |
|------|---|
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Abkürzungen und Akronyme :

LD50 : The dose of a test substance resulting in 50% lethality in a given time period (Die Dosis einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.)

LC50 : The concentration of a test substance resulting in 50% lethality in a given period. (Konzentration einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.)

EC50 : The effective concentration of substance that causes 50% of the maximum response. (Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.)

ECr50 : The effective concentration of substance that causes 50% reduction in growth rate. (Die effektive Substanzkonzentration, die eine 50%ige Reduzierung der Wachstumsrate bewirkt.)

NOEC : The concentration with no observed effect. (Die Konzentration ohne beobachteten Effekt.)

REACH : Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemical Substances. (Registrierung, Bewertung, Autorisierung und Beschränkung chemischer Stoffe)

ATE : Acute Toxicity Estimate (Schätzwert Akuter Toxizität)

KG : Body Weight BW (Körpergewicht)

DNEL : Derived No-Effect Level (Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)

PNEC : Predicted No-Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

STEL : Short-term exposure limit (Kurzfristiger Expositionsgrenzwert)

TWA : Time Weighted Averages (Zeitgewichtete Durchschnitte)

VLE : Threshold Limit Value (exposure) TLV (Expositionsgrenzwert)

VME : Average Exposure Value EAV. (Expositionsmittelwert.)

ADR : European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by Road (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)

IMDG : International Maritime Dangerous Goods. (Internationale Seegefährliche Güter)

IATA : International Air Transport Association. (Internationaler Luftverkehrsverband)

ICAO : International Civil Aviation Organisation (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail (Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene)

WGK : Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class).

GHS07 : Ausrufezeichen

PBT: Persistent, bioaccumulable and toxic. (Persistent, bioakkumulativ und giftig.)

vPvB : Very persistent, very bioaccumulable. (Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.)

SVHC : Substances of very high concern. (Sehr besorgniserregender Stoff.)